

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 28. Januar 2019

Strandbad Olten, Pumpenanlage/Genehmigung Nachtragskredit

Ausgangslage

Nach der Neumontage einer defekten Rutschbahn-Wasserpumpe hat uns der Elektriker darauf aufmerksam gemacht, dass die Montage der Pumpe im Wasser nicht mehr zulässig sei. Diese Aussage kam für die Verantwortlichen der Stadt überraschend, sind doch viele Pumpen in vielen Bädern seit Jahren so eingerichtet und mit den notwendigen Sicherheitsschaltern ausgerüstet.

Bedingt durch diese Unsicherheit wurde die Kontrollstelle für die elektrischen Installationen – in Olten die Aare Energie AG (a.en) - angefragt, wie die rechtliche Lage ist. Die a.en konnte diese Frage auch nicht beantworten und hat eine Besprechung mit Besichtigung vor Ort mit dem Eidgenössischen Starkstrominspektorat empfohlen. Diese Besprechung fand im September 2018 im Strandbad Olten statt.

Verfügung Eidgenössisches Starkstrominspektorat (ESTI)

Mit Verfügung vom 22. November 2018 verfügt das ESTI, dass diese Installation nicht gesetzeskonform und mit Frist bis 30. April 2019 zu ändern ist, ansonsten diese Anlage nicht in Betrieb genommen werden darf. Das bedeutet, dass bei Belassung der Pumpen im Wasser die Rutschbahnen nicht in Betrieb genommen werden können, da die Stromzufuhr unterbrochen werden muss.

Umbauprojekt

Die vier bestehenden Pumpen für das Rutschbahnwasser stehen in einem separaten Pumpenraum. Das Schwimmbadwasser fliesst in diesen Pumpenraum und wird von dort zu den Rutschbahnen gepumpt (sogenannte Nassaufstellung). Die in der Zwischenzeit geänderte gesetzlich zulässige Aufstellung der Pumpen ist die sogenannte Trockenaufstellung. Die Pumpen stehen in einem trockenen Raum und ziehen das benötigte Wasser über eine Ansaugleitung aus Kunststoff aus dem Schwimmbecken.

Der Pumpenraum muss daher neu vom Schwimmbecken mittels einer Betonmauer abgetrennt und trockengelegt werden. Es braucht vier neue Pumpen im Trockenaufstand mit neuen Ansaugleitungen zum Schwimmbecken. Die Steuerungen werden minimal angepasst an die neuen Druckverhältnisse.

Kostenfolgen

Baumeisterarbeiten	CHF	30'000.00
Elektroinstallationen	CHF	15'000.00
Pumpen (Demontage/Montage)	CHF	110'000.00
Metallbauarbeiten	CHF	25'000.00
Honorare, Unvorhergesehenes (10 %)	CHF	40'000.00
Steuern und Gebühren	CHF	20'000.00
Gesamtkosten Anpassung Rutschbahnpumpen	CHF	240'000.00

Investition erfolgen im Rahmen des Budgets 2019

Für die Umbauten im Strandbad sind im Budget 2019 CHF 1'120'000.00 für die Verkleidung des Schwimmerbeckens und CHF 400'000.00 für den Umbau der Garderobe im Erdgeschoss eingestellt. Die Investitionen von CHF 240'000.- sollen diesem Konto belastet werden, damit diese Massnahmen budgetneutral erfolgen. Die grosse Sanierung der Garderobengebäude erfolgt gemäss Finanz- und Investitionsplan erst 2022. Für die notwendigen Sofortmassnahmen Garderoben 2019 reichen nach jetzigem Kenntnisstand CHF 160'000.- aus. Die Planungsarbeiten für diese Arbeiten laufen infolge Budgetreferendum erst mit Verspätung an.

Der Nachtragskredit für die Rutschbahnpumpen ist für die Ausführung sofort freizugeben, da die Planungs-, Bau- und Lieferzeiten eine sofortige Auslösung erfordern, um den Badieröffnungstermin einhalten zu können (keine Bauarbeiten während Badbetrieb). Bei einem negativen Entscheid müssen die Rutschbahnen bis zu einer vorschriftsgemässen Installation der Pumpenanlage gesperrt werden. Dies wäre eine grosse Einbusse der Attraktivität des Freibades und hat finanzielle Einbussen bei den Eintritten und einen Imageverlust der Stadt zur Folge.

Beschluss:

1. Der Kredit von CHF 240'000.00 zu Gunsten Konto-Nr. 3412.5040.012 Rutschbahnpumpenumbau wird genehmigt.
2. Der Kredit für den Umbau der Garderobe in der Höhe von CHF 400'000.00, Konto-Nr. 3412.5040.011, wird um die Summe des Nachtragskredites auf neu CHF 160'000.00 gekürzt.
3. Die Direktion Bau wird mit dem Vollzug beauftragt.

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:

